



Ergebnisprotokoll der 27. Sitzung der Task Force zur Sicherstellung der medikamentösen Versorgung in der Intensivmedizin

Telekonferenz vom 16.03.2021

Teilnehmerkreis

- ADKA
- AMK
- AMWF
- BfArM
- BMG
- DKG
- Pro Generika

Bei der Auslastung der Intensivbettenbelegung sind nach einer Phase der Stagnation steigende Fallzahlen zu verzeichnen, die sich in den DIVI Angaben erkennbar niederschlagen. Mit einer weiteren Erhöhung der Belegungszahlen ist nach derzeitigem Entwicklungsstand zu rechnen.

Das BfArM gestattet die Mehrfachentnahme von Natriumchloridlösung 0,9 % aus Behältnissen von 10 ml – 1000 ml)

Nach den Bestimmungen der Fachinformationen sind die Behältnisse zur einmaligen Anwendung bestimmt und verbleibende Reste der Lösung nach Anbruch zu verwerfen. Gestützt auf § 4 Absatz 5 MedBVSV gestattet das BfArM zeitlich befristet bis zum 31.12.2021 eine Abweichung von dieser mit der Zulassung festgelegten Vorgabe in Bezug auf die Verwendung von Behältnissen von 10 ml bis 1000 ml Inhalt bei der Anwendung im Rahmen der COVID-19 Impfkampagne.

https://www.bfarm.de/DE/Arzneimittel/Arzneimittelzulassung/Arzneimittelinformationen/Lieferengpaesse/functions/Filter suche_Formular.html

Die Verfügbarkeit von COVID-19 relevanten Arzneimitteln wird nach wie vor als stabil und ausreichend eingeschätzt. Die vorhandene Ware erlaubt eine Bevorratung der Klinikapotheken in einem relevanten Umfang und damit die Vorbereitung auf einen möglichen erneuten Anstieg der Intensivbettenbelegungen. Darüber hinaus wird von keinen beeinträchtigenden Kontingentierungsmaßnahmen mehr berichtet.

30.03.2021